



An den Grossen Rat

25.1737.02

BVD/P251737

Basel, 26. August 2026

Regierungsratsbeschluss vom 25. August 2026

Kantonale Volksinitiative «für mehr Natur & Biodiversität (Biodiversitätsinitiative)»

Bericht und Antrag für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat sowie eine Verlängerung der Abstimmungsfrist

1. Ausgangslage

Am 25. Oktober 2025 stellte die Staatskanzlei durch Verfügung fest, dass die kantonale Volksinitiative «für mehr Natur & Biodiversität (Biodiversitätsinitiative)» zustande gekommen ist. Diese Verfügung wurde im Kantonsblatt vom 25. Oktober 2025 veröffentlicht. Die Rechtsmittelfrist von zehn Tagen ist am 4. November 2025 unbenutzt abgelaufen. Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

«Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Stimmberechtigten folgende formulierte Initiative ein:

Das Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (SG 789.100) wird wie folgt geändert:

Titel ergänzt:

Gesetz über den Natur-, **Biodiversitäts-** und Landschaftsschutz.

§1 Absatz 1 ergänzt:

¹ Dieses Gesetz bezweckt in der Absicht, Natur, Landschaft **und Biodiversität** zu schützen und die Wohn- und Lebensqualität im Kanton Basel-Stadt zu fördern **und dabei insbesondere:**

§1 Absatz 1 lit. d neu:

d) die Biodiversität im Allgemeinen und insbesondere die Vielfalt von Ökosystemen und der Arten von Tieren, Pflanzen, Pilzen und Mikroorganismen sowie deren innerartliche genetische Diversität zu erhalten und zu fördern.

§ 2 Titel ergänzt:

Aufgaben und Pflichten im Natur-, **Biodiversitäts-** und Landschaftsschutz

§ 2, Absatz 1 ergänzt:

¹ Kanton, Land- und Bürgergemeinden sorgen zusammen mit der Wohnbevölkerung für die Erhaltung eines möglichst intakten Naturhaushaltes. Sie **fördern die Biodiversität**, wirken dem Aussterben der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt entgegen, und schützen deren Lebensräume und Lebensgemeinschaften.

§ 6a neu:

§ 6a Kantonale Biodiversitätsstrategie

¹ **Der Regierungsrat verabschiedet eine kantonale Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan, welche alle acht Jahre aktualisiert wird. Er berichtet dem Grossen Rat regelmässig über deren Umsetzung.**

² **Die kantonale Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan orientiert sich an den strategischen Grundsätzen und Massnahmen der Biodiversitätsstrategie des Bundes, an der Bedeutung der Biodiversität als überlebensnotwendige Ressource und Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung sowie an der Agro-Biodiversität als Grundlage der Ernährungssicherheit.**

³ **Eine kantonale Fachstelle für Biodiversitätsschutz koordiniert die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie als kantonale Querschnittsaufgabe und in Zusammenarbeit mit den Landgemeinden.**

⁴ **Der Regierungsrat stellt sicher, dass die für die Umsetzung der Strategie notwendigen Mittel ins laufende Budget eingestellt werden, neben Beiträgen des Bundes sind dies auch kantonale Mittel von jährlich mindestens einem Promille der Gesamtausgaben des Kantons.»**

Mit Beschluss vom 11. März 2026 erklärte der Grosse Rat die formulierte Initiative «für mehr Natur & Biodiversität (Biodiversitätsinitiative)» rechtlich zulässig und überwies sie dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten. Gegen den Beschluss des Grossen Rates wurde keine Beschwerde eingereicht, so dass dieser mit Datum 21. März 2026 rechtskräftig wurde.

2. Verlängerung der Fristen zur Berichterstattung sowie zur Durchführung der Volksabstimmung

Gemäss § 24a Abs. 1 Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG, SG 131.100) sind formulierte Initiativen den Stimmberechtigten innert 18 Monaten, vom Datum der Rechtskraft der Verfügung über das Zustandekommen angerechnet, zur Abstimmung vorzulegen.

Beschliesst der Grosse Rat, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, so verlängert sich diese Frist auf 24 Monate.

Gemäss § 19 Abs. 1 IRG läuft die sechsmonatige Frist zur Berichterstattung durch den Regierungsrat am 11. September 2026 ab. Die gemäss § 24 Abs. 1 IRG vorgesehene Frist zur Durchführung der Abstimmung wiederum läuft am 4. Mai 2027 respektive am 4. November 2027 ab, sofern der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt wird.

Der Regierungsrat beabsichtigt, der Initiative «für mehr Natur & Biodiversität (Biodiversitätsinitiative)» einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Als Grundlage hierfür sind bereits verschiedene, vertiefte Abklärungen und Gespräche mit dem Initiativkomitee im Gang. Zu einzelnen Punkten sind jedoch noch Abstimmungen notwendig, um den Gegenvorschlag auf Gesetzesebene erarbeiten zu können. Dafür benötigt der Regierungsrat mehr Zeit und beantragt dem Grossen Rat eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung um neun Monate bis am 11. Juni 2027.

Damit anschliessend der Grosse Rat und die vorberatende Kommission genügend Zeit zur Behandlung der Initiative haben, empfiehlt es sich, zugleich auch die Abstimmungsfrist zu verlängern. Gemäss § 24 Abs. 4 IRG kann der Grosse Rat mit Zustimmung des Initiativkomitees eine Verlängerung der Frist zur Durchführung der Volksabstimmung anordnen. Der Beschluss des Grossen Rates ist endgültig. Der Regierungsrat hat vorsorglich die Einwilligung des Initiativkomitees für eine Verlängerung der Abstimmungsfrist um sechs Monate eingeholt (vgl. Beilage 1). Dementsprechend wird dem Grossen Rat beantragt, eine Verlängerung der Abstimmungsfrist anzuordnen, so dass die Volksinitiative «für mehr Natur & Biodiversität (Biodiversitätsinitiative)» spätestens bis am 4. November 2027 zur Abstimmung vorgelegt werden muss respektive bis spätestens zum 4. Mai 2028, wenn der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt wird.

3. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

- Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Kantonale Volksinitiative «für mehr Natur & Biodiversität (Biodiversitätsinitiative)»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Die Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat zur formulierten Volksinitiative «für mehr Natur & Biodiversität (Biodiversitätsinitiative)» wird bis zum 11. Juni 2027 verlängert.
2. Die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung der unter Ziffer 1 genannten Volksinitiative wird gemäss § 24a Abs. 4 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum im Einverständnis mit dem Initiativkomitee bis zum 4. November 2027 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.